

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Planen Bauen Wohnen Umwelt Verkehr

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
D - 10173 Berlin

VII C 61

Herrn Rechtsanwalt
Dietrich Happ
Landhausstraße 9

10717 Berlin

Eingegangen
23. JULI 2004
Dietrich Happ
Rechtsanwalt



Landes-Zentralverband der Taxibetriebe Berlin-Brandenburg e.V.
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin Nr. VR12505 Nz
Sektion TAXI Berlin
Kurfürstenstraße 115 — 10787 Berlin
Tel. 030 / 219 687 550 Fax 030 / 219 687 56

Bearbeiter: Frau Kowalzik
Zeichen VII C 61

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin-Mitte
Zimmer
Telefon (030) 9025-1487
Fax (030) 9025-1677
intern (925) 1487

Datum 16. Juli 2004

Taxi-Warteplätze am Flughafen Tegel
Ihr Schreiben vom 25. Mai 2004

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Happ,

Frau Senatorin Junge-Reyer bedankt sich für Ihr Schreiben vom 25. Mai 2004. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die Verzögerung der Antwort bitte ich zu entschuldigen. Wie Sie sicher erfahren haben, habe ich mit Ihrem Mandanten, Herrn Hartmut Kaiser in der Zwischenzeit auch zu dieser Frage ein ausführliches Gespräch geführt.

Der von Ihnen angesprochene Wunsch der Taxen zur Abschaffung der Gebühr für die Nutzung des Nachrückplatzes 1 am Flughafen Tegel ist im Rahmen von parlamentarischen Anfragen und gerichtlichen Streitigkeiten ausführlich erörtert worden. Dabei wurden alle entscheidenden Fragen geklärt. Sie haben in Ihrem Schreiben selbst auf die entsprechenden Unterlagen Bezug genommen.

Wie Sie außerdem der Entscheidung vom 26.2.2004 (5 O 110/03) entnehmen können, ist auch das Landgericht der Auffassung, dass die kostenfreie Zufahrt zu den Einsteigebereichen der Flugsteige 6 bis 9 durch die Anordnung des Landeseinwohneramtes vom 22.8.2002 nicht von der vorherigen Nutzung des Nachrückbereiches 1 abhängig gemacht wird. Es ist also allein die - für mich nachvollziehbare - Entscheidung der BFG, für den Nachrückbereich 1 Gebühren zu erheben. Da die im Rahmen der oben genannten und Ihnen bekannten Diskussion eingehend erörterte Begründung dieser Entscheidung weiterhin fortbesteht, habe ich keine Veranlassung, diese von der BFG auf ihrem privaten Gelände erhobene Gebühr erneut zu problematisieren.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
barbara.kowalzik@senstadt.verwalt-berlin.de

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:

- ☐ 2 Märkisches Museum
- ☐ 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
- ☉ 3, 5, 6, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke
- ☒ 147, 240, 265 Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	Kto.Nr. 58-100	BLZ 100 100 10
Berliner Sparkasse	Kto.Nr. 0 990 007 600	BLZ 100 500 00
Berliner Bank	Kto.Nr. 9-919 260 800	BLZ 100 200 00
Landeszentralbank Berlin	Kto.Nr. 10 001 520	BLZ 100 000 00

Soweit Sie mich auf die von der Berufsgenossenschaft geäußerten Sicherheitsbedenken am Nachrückplatz 1 aufmerksam machen, muss ich darauf hinweisen, dass ich darüber – entgegen der Ankündigung in dem von Ihnen beigefügten Protokoll – nicht unterrichtet wurde. Ich werde Ihr Schreiben zum Anlass nehmen, die für die Sicherheit zuständige BFG über die von Ihnen geschilderten Mängel in Kenntnis zu setzen.

Sollte eine dortige Überprüfung ergeben, dass die Zahl der Standplätze tatsächlich aus Sicherheitsgründen zu reduzieren wäre, hätte dies allerdings keinen Einfluss auf die von Ihnen angesprochene Anordnung zur Taxenaufstellung des Landeseinwohneramtes. Auf die Anordnung kann in keinem Fall verzichtet werden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Anordnung seinerzeit mit allen Beteiligten - also auch mit dem Gewerbe - abgestimmt worden ist.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Dr. Kalender